



Stupinigi

HISTORISCHER GARTEN
ZUGANGSORDNUNG

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Nutzung des historischen Gartens der Palazzina di Caccia di Stupinigi auf sichere Weise und dient dem Schutz der Schönheit sowie der Integrität des pflanzlichen und tierischen Erbes.

Das Verhalten der Besucher muss dem historischen, kulturellen, ökologischen, faunistischen und landschaftlichen Wert des Gartens bewusst und respektvoll entsprechen.

Der Garten ist in der Regel geöffnet:

Vom 1. März bis 31. Oktober, Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 16:30 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10:00 bis 17:30 Uhr.

GESCHLOSSEN vom 1. November bis 28. Februar.

Montags geschlossen.

Die Verwaltung kann Öffnungstage und -zeiten ändern, insbesondere bei Wartungsarbeiten (ordentlich oder außerordentlich), öffentlichen oder privaten Veranstaltungen, Umgestaltungsmaßnahmen, ungünstigen Wetterbedingungen, Erfordernissen der öffentlichen Ordnung oder sonstigen Umständen, die Einschränkungen für Besucher erforderlich machen. Diese Änderungen werden über geeignete Kanäle bekannt gegeben.

Der Zutritt für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Elternteils, eines Verwandten oder einer anderen autorisierten volljährigen Person gestattet.

Für Schulklassen und Gruppenbesuche ist der Zugang nur in Anwesenheit von Lehrkräften oder autorisierten Begleitpersonen erlaubt, die die Aufsicht gewährleisten. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Zudem ist es verpflichtend, das Eintrittsticket auf Verlangen des Personals vorzuzeigen.

Der Zugang zum Garten ist ohne persönliche Transportmittel erlaubt, mit Ausnahme von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen.

Es ist nicht gestattet, folgende Gegenstände in den Garten mitzubringen: Motorräder, Fahrräder, Rollschuhe, Roller, Skateboards, Bälle, Drachen sowie alle Gegenstände, die die Ruhe der Tiere oder den Besuch anderer Gäste stören könnten.

Der Zugang kann ausschließlich für Rettungsfahrzeuge oder Fahrzeuge zur Durchführung von Wartungsarbeiten (regelmäßig oder außerordentlich) am Garten und der Infrastruktur genehmigt werden.



Im historischen Garten ist es verboten:

- Architektonische Elemente oder Gartenmöbel zu beschädigen oder zu verunstalten
 - Rasenflächen zu betreten oder Picknicks zu machen
 - Blumen zu pflücken, auf Bäume zu klettern oder sich an Ästen festzuhalten
 - Abfälle außerhalb der vorgesehenen Behälter zu entsorgen
 - zu rauchen oder Verhaltensweisen auszuführen, die Brandgefahr verursachen können
 - Wildtiere zu fangen oder zu stören
 - Ballspiele zu spielen, Löcher zu graben, Steine zu werfen oder so zu rennen, dass andere Besucher gestört werden
 - Lärm zu machen oder Radios zu benutzen
 - Drohnen oder ähnliche Geräte einzuführen
 - das architektonische Erbe, die Pflanzen und die Gartenausstattung zu beschädigen.
- Es wird außerdem gebeten, die Rasenflächen zu schonen und die Wege zu benutzen
- sich bei starkem Wind oder Gewitter unter Bäumen aufzuhalten

Es ist strengstens verboten, die Absperrung am Ende des historischen Gartens zu überqueren, da dieser Bereich aufgrund alter, einsturzgefährdeter Bäume, offener Gräben und Kanäle sowie Wildtiere eine hohe Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte darstellt.

Aufgrund des Vorkommens von Wildtieren müssen Hunde an der Leine geführt werden. Zudem ist es verpflichtend, Hundekot zu beseitigen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Der Weg weist Gefahren auf durch unebenes Gelände, nicht einheitliche Bodenbeläge, steinerne Elemente (Schächte, Abdeckungen usw.) sowie abgenutzte oder durch Regen bzw. Feuchtigkeit rutschige Stufen. Die hohen Bäume des Gartens werden überwacht und auf Stabilität geprüft, dennoch bleibt ein nicht vollständig eliminierbares Restrisiko bestehen. Es wird daher empfohlen, höchste Vorsicht walten zu lassen.

Foto- und Videoaufnahmen sind nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Jede andere Form der Herstellung oder Verbreitung von Bildern und Videos zu kommerziellen oder entgeltlichen Zwecken bedarf der vorherigen Genehmigung der Verwaltung.

Die Fondazione Ordine Mauriziano lehnt jede Haftung für Schäden an Personen oder Sachen ab, die infolge der Nichteinhaltung dieser Ordnung entstehen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Museumsbereiche mit einem Videoüberwachungs- und Bildaufzeichnungssystem zur Kontrolle der Zugänge und möglicher rechtswidriger Handlungen ausgestattet sind.

Der Kauf eines Tickets impliziert stillschweigend die Kenntnis und Zustimmung zu dieser Besuchsordnung. Zuwiderhandelnde werden unverzüglich des Geländes verwiesen.

Die Verwaltung übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die durch die Nichtbeachtung dieser Ordnung entstehen.

Mobilitätseinschränkung: Zugangsmodalitäten

Besucher mit Mobilitätseinschränkungen können sich vor der Buchung ihres Besuchs des Historischen Gartens direkt an die Kasse wenden und Datum sowie gewünschte Uhrzeit angeben. Das Personal informiert umfassend über die Zugangsbedingungen und stellt bei Bedarf eines der drei verfügbaren Elektrofahrzeuge im Rotationssystem zur Verfügung.

Falls zum gewünschten Zeitpunkt kein Fahrzeug verfügbar ist, wird gemeinsam mit dem Besucher ein alternativer Termin vereinbart.

Die Nutzung der Elektroscooter ist für berechnigte Besucher kostenlos, das Fahrzeug wird jedoch ohne Fahrer zur Verfügung gestellt, und die Verwaltung übernimmt keine Haftung für unsachgemäße Nutzung oder daraus entstehende Schäden gegenüber Dritten.

Da die Anzahl der Fahrzeuge auf 3 Einheiten begrenzt ist, muss die Reservierung mindestens 24 Stunden im Voraus erfolgen, um eine geregelte Nutzung im Interesse aller Besucher zu gewährleisten.



